



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 15. November 2022

2022/161. Gas- und Strommangellage Massnahmenplan und Anschaffungen für Notstromversorgung Genehmigung

1. Ausgangslage

Beinahe alle Bereiche unseres täglichen Lebens sind abhängig von Strom. Die uneingeschränkte und permanente Verfügbarkeit elektrischer Energie ist deshalb eine der grundlegenden Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Auch Behörden und andere wichtige öffentliche Einrichtungen sind bei ihrer Tätigkeit auf eine verlässliche Stromversorgung angewiesen. Insbesondere für den Einsatz von moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ist Elektrizität unverzichtbar.

In einer Gas- und Strommangellage sind die Energieträger Strom oder Gas grundsätzlich verfügbar; allerdings in reduzierter Masse. Um einen Kollaps des Systems zu vermeiden, werden Massnahmen definiert, welche eine Unterversorgung von Gas oder gar einem Blackout verhindern sollen. Im Winterhalbjahr 2022/23 droht eine Strom- und Gasmangellage. Nachfolgend wird auf die Problematik der Strommangellage eingegangen. In der Stromversorgung werden diese Massnahmen in vier Bereitschaftsgrade unterteilt.

Die wirtschaftliche Landesversorgung bestimmt die Bereitschaftsgrade 1-3 und beantragt den Bereitschaftsgrad 4 beim Bundesrat

BG 1
Überwachung der Versorgungslage
Monitoring der Speicher und des Verbrauchs

BG 2
Alarmierung & erhöhte Bereitschaft
Einsparappelle an die Verbraucher, Sparmassnahmen auf freiwilliger Basis (Aufgabe der Behörden, WL)

BG 3
Antrag zur Inkraftsetzung BVO
Vernehmlassung
Entscheid
Inkraftsetzung
(Aufgabe von Behörden, WL, Bundesrat)

BG 4
Umsetzung BVO*

- ★ Verbot der Nutzung bestimmter Geräte
- ★ Kontingentierung von Endverbrauchern
- ★ **Zyklische Abschaltungen von Stromnetzen**
- ★ Zentrale Steuerung des Schweizer Kraftwerkparks

* Die Bewirtschaftungsmassnahmen können einzeln oder kombiniert zum Einsatz kommen.

WL Wirtschaftliche Landesversorgung des Bundes
BG Bereitschaftsgrad
BVO Bewirtschaftungsverordnungen Elektrizität

Quelle: Grundlagenpräsentation OSTRAL, www.ostral.ch

Auch die Gemeindeverwaltung, die kommunalen Betriebe, die Werke oder weitere öffentliche Institutionen (Schulen, Heime, usw.) müssen ihren Beitrag zur Bewältigung einer Energiemangel-lage leisten, die Massnahmen des Bundes befolgen und sich darauf vorbereiten. Die Verwaltung hat sich diesem Auftrag angenommen und zusammen mit der Firma pv energie, Paul von Euw, Bauma, eine Risikoanalyse zur Strommangellage erarbeitet. Diese dient als Grundlage für die Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Risikobewältigung bei Eintritt einer Strommangel-lage im Bereitschaftsgrad vier (BG4).

2. Risikoanalyse für den Fall einer Strommangellage

Zusammen mit Berater Paul von Euw erarbeiteten Verwaltungskader (Gemeindeschreiber, BL Soziales, L Liegenschaften, L Schulverwaltung, L Sicherheit, BL Gemeindewerke, BL Bau- und Umwelt) mit Behördenvertretern eine Risikoanalyse, welche als Grundlage für eine Massnah-menplanung zur Strommangellage gemäss BG4 dient. Aktuell besteht BG 1. Darin enthalten sind Risikobereiche und Anlagen, priorisiert nach Wichtig- und Dringlichkeit.

3. Massnahmenplan mit hoher Priorität

Zahlreiche Aufgaben der Gemeindeverwaltung wird hohe Priorität eingeräumt. Im Falle einer Strommangellage gemäss BG4 wird dies etwas relativiert. Die Risiken für Gemeindebetriebe wer-den entsprechend als nicht sehr gross bezeichnet. Trotzdem bedarf es wichtiger Vorbereitungs-arbeiten. Es zeigt sich auch, dass nicht alle Abteilungen gleichermassen betroffen sind. Hand-lungsbedarf besteht wie folgt:

- Stromversorgung während eines Stromausfalles für die Information und Kommunikation mit der Bevölkerung im Rahmen der Möglichkeiten sicherstellen
- Für die Kühlung der Katafalke sind Notstromaggregate anzuschaffen
- Notfalltreffpunkt Sporthalle Mettlen: Der Solarstrombezug für Aggregate ab dem Dach der Sporthalle Mettlen ist in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken zu prüfen
- Es ist zu prüfen, welche öffentlichen Gebäude sinnvollerweise mit Notstrom auszurüsten oder mittels PV-Anlage und Batteriespeicher autark zu schalten sind. Im Vordergrund steht das Gemeindehaus, Hochstrasse 1
- Das Bauamt, die Feuerwehr und die Gemeindewerke sind zu beauftragen, nach Möglichkeit einen vorbehaltenen Vertrag mit einer Tankstelle für den Bezug von Benzin und Diesel abzu-schliessen
- Personelle Ressourcenplanung für die Bewältigung der Verwaltungsaufgaben sowie den Be-trieb des Notfalltreffpunktes sicherstellen

4. Kosten

Die Kosten für vorsorgliche Massnahmen zur Überbrückung einer Strommangellage können zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Sie sind entsprechend den finanziellen Kompetenzen vom zuständigen Organ zu bewilligen.

5. Abgrenzung Thematik Stromblackout

Die Thematik „Blackout“ wurde im Prozess der Risikoanalyse nur am Rande behandelt. Die Vor-bereitungen für die Bewältigung eines (mehrtägigen) Blackouts werden durch den Regionalen Führungsstab sichergestellt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Risikoanalyse (gemäss Akten) zustimmend Kenntnis. Er unterstützt die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.
2. Die betroffenen Abteilungen werden beauftragt, die Massnahmen weiter auszuarbeiten und Abklärungen gemäss Massnahmenplan zu treffen. Diesbezüglich werden Bericht und Antrag gewärtigt.
3. Allfällige Ausgaben sind gemäss Kompetenzordnung in der Gemeindeordnung zu bewilligen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses werden die Ressortvorsteherin Sicherheit und Einwohnerdienste sowie der Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste beauftragt. Insbesondere ist die Einhaltung der gesetzten Frist zu kontrollieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - alle Gemeinderäte
 - alle Verwaltungskader
 - Stabschef RFO

 - Archiv P2.05
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: